

# Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

## Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des Regionalplanes

Bezirksregierung Köln

Köln, den 22.01.2007

AZ 61.6.2-2.11-14

### **14. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln im Bereich der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises – Streichung von Schienenwegen –**

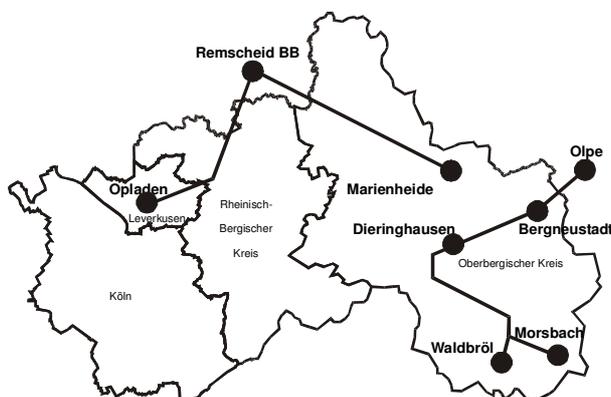
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 8. Sitzung am 08.12.2006 unter Tagesordnungspunkt 10 das o.g. Regionalplanänderungsverfahren gemäß Sitzungsvorlage eingeleitet (vgl. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)).

Gemäß § 14 Abs. 3 LPIG NRW (i.V. mit § 7 (6) Satz 1 ROG und Artikel 6 RL 2001/42/EG) wird hiermit der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu der 14. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln Stellung zu nehmen.

Die 14. Änderung des Regionalplanes umfasst:

- Räumlich  
die Stadt Leverkusen, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis im Bereich der Städte Bergneustadt, Burscheid, Gummersbach, Hückeswagen, Waldbröl, Wermelskirchen, Wiehl, Wipperfürth und der Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach, Reichshof

#### Änderungsbereich der 14. Planänderung





Montag bis Donnerstag      8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
   14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag                              8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

d)      Oberbergischer Kreis  
         Moltkestraße 34  
         51643 Gummersbach  
         Zimmer 9, 2. Etage / Tel.: 02261/886112 (Herr Kütemann)

Montag bis Donnerstag      8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
   14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag                              8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am

**05. März 2007**

schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Köln, Dezernat 61, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln), per E-Mail ([sabine.schmelz@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:sabine.schmelz@bezreg-koeln.nrw.de)) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln als Bezirksplanungsbehörde (Außenstelle: Blumenthalstraße 33) geltend zu machen.

Außerdem können auch innerhalb der vorstehenden Frist an dem o.g. Auslegungsort bei der Stadt Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung gem. § 14 Abs. 2 LPlIG (Behördenbeteiligung) werden bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 14. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen sein (gem. § 14 Abs. 1 LPlIG).

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen) und in das Internet der Bezirksregierung Köln eingestellt.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

Schmelz